

Öffentliche Auflage

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 12. Dezember 2022

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2022

7 Umwelt, Raumordnung
77 Raumplanung
77.5 Gemeinde
77.5.2 Ortsplanung, Zonenpläne, Schutzverordnung

Erlass eines Nachtrages zur Schutzverordnung der Politischen Gemeinde Schänis (Teilbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Archäologie)

Das Baudepartement genehmigte mit Verfügung vom 7. Dezember 2020 die grüne Schutzverordnung der Politischen Gemeinde Schänis; dies mit folgenden Auflagen:

- a. Die Bezeichnung der Moore und Trockenwiesen von nationaler und regionaler Bedeutung in der angeführten Schutzverordnung sind nach Vorliegen der Detailkartierung zu überprüfen, die Schutzverordnung ist soweit nötig anzupassen.
- b. Für das fehlende Teilstück der Hecke Nr. 121 ist Realersatz zu leisten, die Schutzverordnung ist entsprechend anzupassen.

Im weiteren zeigte sich die Notwendigkeit zweier Präzisierungen im Verordnungstext, betreffend Art. 6 Abs. 3 (Leinenzwang für Hunde im Naturschutzgebiet) sowie Art. 14 Abs. 6 (Delta- und Hängeleiterfliegerei).

Aufgrund der zwischenzeitlich seitens des Kantons vorliegenden Biotopkartierung, sind folgende Schutzobjekte anzupassen:

Nr.	Objekt	Anpassung
N5	Turbenloch (Gastermatt)	Das Schutzobjekt und der Puffer wurden gemäss Biotopkartierung erweitert.
N18	Hinterwängi	Das Schutzobjekt und der Puffer wurden gemäss Biotopkartierung erweitert.
T14	Biberlichopf	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.
T34	Trempenberg	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.
T35	Trempenberg	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert und an den Basiswald angeglichen.
T37	Schwante	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert und an den Basiswald angeglichen.
T39	Ruestelplangg, Oberalpli	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.

T40	Risel	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.
T41	Stöckli	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.
T42	Tutenalp, Unteralpli	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert und an den Basiswald angeglichen.
T43	Unteralpli	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.
T44	Tutenalp, Oberalpli	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert und an den Basiswald angeglichen.
T45	Hinterwängi	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert und an den Basiswald angeglichen.
T46	Biberlichopf	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.
T48	Zaugerli	Das Schutzobjekt wurde gemäss Biotopkartierung erweitert.

Zusammen mit den Sitzungsunterlagen erhalten die Ratsmitglieder folgende Unterlagen zum Studium:

- Planungsbericht
- Nachtrag Plan zur Schutzverordnung 1 : 10'000
- Nachtrag Verordnungstext
- Nachtrag Inventar der schützenswerten Natur- und Landschaftsschutzobjekte

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt den Nachtrag zur Schutzverordnung der Politischen Gemeinde Schänis (Teilbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Archäologie), bestehend aus den Nachträgen zum Verordnungstext, Schutzplan und Inventar der schützenswerten Natur- und Landschaftsschutzobjekte.
2. Weil der Nachtrag nur marginale Änderungen gegenüber der rechtskräftigen grünen Schutzverordnung beinhaltet, wird auf eine Mitwirkung verzichtet.
3. Der Erlass wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen öffentlich aufgelegt - und zwar in der Zeit vom 17. Januar bis 15. Februar 2023.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Bauamt mit der Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens beauftragt. Die betroffenen Grundeigentümer sind mit persönlicher Anzeige über das Auflageverfahren in Kenntnis zu setzen.
5. Publikation in der LinthSicht Nr. 90, im öffentlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform) sowie im Amtsblatt des Kantons St. Gallen:

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 5. Dezember 2022 erlassen:

- **Nachtrag zur Schutzverordnung der Politischen Gemeinde Schänis (Teilbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Archäologie), bestehend aus den Nachträgen zum Verordnungstext, Schutzplan und Inventar der schützenswerten Natur- und Landschaftsschutzobjekte**

In Anwendung von Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. **Der Erlass wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 17. Januar bis 15. Februar 2023, öffentlich aufgelegt.** Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "News" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 5. Dezember 2022

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Protokollauszug an

- Suisseplan Ingenieure AG, Theaterstrasse 15, 6003 Luzern (per E-Mail)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Der Gemeindepräsident:


Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:


David F. Reifler

